



LAND
LEBEN
HEIMAT

Spielplatzkonzept der Gemeinde Nörvenich

Mit Leitlinien für Unterhaltung, Erneuerung und den Neubau von Spielplätzen im
Gemeindegebiet

03/2024

Spielplatzkonzept der Gemeinde Nörvenich gemäß Ratsvorlage 112/2023

Der Rat der Gemeinde Nörvenich beschließt die in der Vorlage dargestellten Leitlinien für die Kinderspielplätze im Gemeindegebiet und beauftragt die Verwaltung, die weitere Planung und Umsetzung bei Pflege, Unterhaltung, Erneuerung und Neubau daran auszurichten.

Die Gemeinde Nörvenich unterhält in ihren 14 Orten insgesamt 22 (ab 2025: 24 (Neffelbachau & C16/C17) öffentliche Kinderspielplätze. Diese dienen den derzeit insgesamt 1.463 Kindern im Spielplatzalter (03 – 14 Jahre).

Nach einer letzten größeren Modernisierung rund um das Jahr 2005, hat die Gemeinde seit 2019 wieder verstärkt die Modernisierung und Attraktivitätssteigerung der kommunalen Spielplätze betrieben. In den vergangenen fünf Jahren wurden dabei sehr große Fortschritte erzielt. Neben eigenen Haushaltsmitteln wurden u.a. auch Fördergelder aus den Programmen KoMoNa und LEADER genutzt und Erschließungsträger in Neubaugebieten zur Neuanlage oder Ertüchtigung von Spielplätzen eingebunden. Man kann mit Stolz sagen, dass die überwiegende Anzahl der Spielplätze im Gemeindegebiet heute zu den schönsten in der Region zählen.

Eine Liste der Spielplätze mit näheren Angaben zu Ausstattung, Größe und letzter Modernisierung befindet sich unten und kann über den QR Code geöffnet werden, die Spielplatzbroschüre der Gemeinde kann ebenfalls über den QR Code runtergeladen werden. Diese wurde 2021 erstmals erstellt und wird in 2024 ein Update auf den aktuellen Stand erhalten. Die Broschüre soll der Bevölkerung vor allem als Anregung dazu dienen, mit Kindern im Spielplatzalter Ausflüge in andere Orte als den eigenen Wohnort zu unternehmen und auch die dortigen Spielplätze zu erkunden. Mit der Abkehr vom früheren Konzept „jeder Spielplatz erhält die gleiche Grundausstattung: Rutsche, Schaukel, Wippe/Wipptier, bei ausreichendem Platzangebot auch ein kleines Klettergerüst und auf wenigen besonders großen Spielplätzen eine Seilbahn“ hin zum Konzept „jeder Spielplatz wird je nach Flächenangebot und Flächenzuschnitt individuell beplant und bewusst möglichst unterschiedlich ausgestattet, um Abwechslung zu bieten“, wurden auch die Unterschiede der Spielplätze zueinander größer. Diese Unterschiede führen dazu, dass die bereits nach neuem Konzept erstellten Spielplätze von der Bevölkerung als attraktiver empfunden werden, als diejenigen Spielplätze, bei denen eine Erneuerung noch bevorsteht.



*Spielplatzliste der
Gemeinde Nörvenich*



*Spielplatzbroschüre der
Gemeinde Nörvenich*

Um einheitlich Auskunft über eine Überarbeitung/ Erneuerung eines Spielplatzes in der Gemeinde geben zu können und einen politisch abgestimmten Konsens zu dem Thema zu haben, fasst die Gemeindeverwaltung, mit Zustimmung des Rates, das vorliegende Spielplatzkonzept mit handlungsleitenden Leitlinien. Die Leitlinien sollen auch vorsehen, mit welcher Schwerpunktsetzung heutigen und künftigen Herausforderungen begegnet werden soll.

Diese besonderen Herausforderungen sind:

- Steigende Kosten von Neubau, Wartung und Erhalt
- Stetig steigende Sicherheitsanforderungen (Kontrollen, Dokumentation, Wartung, Unterhalt)
- Klimawandel
- Anforderungen Barrierefreiheit
- Attraktivität der Zukunft

Steigende Kosten von Neubau, Wartung und Erhalt:

Kommunen sind Teil der Landesverwaltung. Der Staat hat sicherzustellen, dass den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zur Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben zur Verfügung steht. Da dies nicht der Fall ist, weisen viele kommunale Haushalte große Defizite auf. Für Investitionen müssen Prioritätenlisten erstellt werden und es müssen erstrebenswerte Investitionen in kommunale Infrastruktur nach Dringlichkeit gegeneinander abgewogen werden. Dies bedeutet auch, dass manche erstrebenswerte Sache aufgrund fehlender finanzieller Mittel für längere Zeit nicht umgesetzt werden kann.

Stetig steigende Sicherheitsanforderungen:

Wir wollen, dass Kinder auf unseren Spielplätzen allzeit sicher spielen können. Deshalb befolgen wir alle Vorgaben der Spielgerätenormen und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften. Sehr regelmäßige Kontrollen, auch durch externe Sachverständige, stellen sicher, dass Schäden und Gefahren frühzeitig erkannt und notwendige Maßnahmen eingeleitet werden können.

Klimawandel:

An den Klimawandel angepasste Spielplätze bieten mindestens einen verschatteten Spielbereich, der durch natürliche Verschattung (Bäume) oder künstliche Verschattung (z.B. Sonnensegel) vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt ist.

Ein Teil der Spielplätze sollte eine Wasserspielmöglichkeit bieten, um den Kindern in besonderer Sommerhitze die Möglichkeit zu geben, sich aktiv abzukühlen.

Anforderungen Barrierefreiheit:

Barrierefreie Spielgeräte sollen auch Kindern mit körperlichen Beeinträchtigungen die Spielplatznutzung ermöglichen. Zunächst einmal ist der Zugang zu einem geeigneten Spielgerät dann barrierefrei zu gestalten – d.h. nicht etwa über Fallschutzsand, da dies beispielsweise mit dem Rollstuhl ein Hindernis darstellen würde.

Ein barrierefreies Spielgerät sollte es dann auch gerade Kindern, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, ermöglichen, mit dem Rollstuhl das Spielgerät zu nutzen.

Solche Spielgeräte haben in der Regel einen stark erhöhten Platzbedarf und sind meist vergleichsweise teuer.

Attraktivität der Zukunft:

Elektronik bestimmt unseren Lebensalltag. Kinderspielplätze und die zugehörigen Spielgeräte entwickeln sich stetig weiter. Inzwischen gibt es gute Angebote herkömmlicher, bewegungsfördernder Spielgeräte, welche durch eine Elektronikkomponente so ergänzt werden, dass dadurch ein zusätzlicher Anreiz zum Bewegungs- und Motoriktraining geboten und durch Abwechslung am Gerät Spannung und Spielspaß verstärkt wird.

Leitlinien:

Die Gemeinde Nörvenich strebt an, in jedem ihrer 14 Orte auch zukünftig mindestens einen Kinderspielplatz zu unterhalten – getreu dem Motto: Kurze Beine, kurze Wege.

Keine Kompromisse bei der Sicherheit.

Die Gemeinde beschafft ausschließlich Spielgeräte nach den einschlägigen Normen und Sicherheitsvorschriften und lässt die Sicherheit der Spielgeräte neben eigenen kurzintervalligen Prüfungen mindestens einmal jährlich auch durch einen externen Spielplatzprüfer überprüfen und dokumentiert dies lückenlos. Erkannte sicherheitsrelevante Mängel werden unverzüglich abgestellt oder die Geräte bis zur Behebung der Mängel für die weitere Benutzung gesperrt.

Die Kinderspielplätze sollen bewusst unterschiedlich ausgestattet werden,

weil dies sowohl den unterschiedlichen Grundstücken in Fläche und Zuschnitt besser gerecht wird, als auch Eltern und Kinder ermutigen soll, auch einmal die Kinderspielplätze in den anderen Dörfern zu erkunden. Dabei nimmt die Gemeinde es bewusst in Kauf, dass nicht alle Kinderspielplätze in allen Orten jederzeit auf dem neuesten Ausstattungsstand sein können. Angestrebt wird, dass in jedem Ort für alle Altersgruppen mindestens eine Spielmöglichkeit/ein Spielgerät gegeben/vorhanden ist und dass im Durchschnitt jedes Jahr ein Spielplatz eine grundlegende Erneuerung erfährt. Konkret bedeutet dies, dass jeder Spielplatz etwa alle 20 Jahre zu einer grundhaften Erneuerung ansteht. Die Reihenfolge und konkrete Ausstattung wird weiterhin durch die Experten in der Gemeindeverwaltung festgelegt, die das heutige positive Bild der Spielplätze maßgeblich bestimmt haben. Eine Konzentration auf bestimmte Hersteller, von denen auch die häufig benötigten Ersatz-/Verschleißteile bevorratet werden, wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit in der Bewirtschaftung wie auch der Verkürzung von Nutzungsausfallzeiten fortgesetzt.



Den Schulhöfen der beiden gemeindeeigenen Grundschulen kommt eine besondere Bedeutung als Kinderspielplätze zu.

Mehr als 500 Kinder nutzen diese im Vormittagsbereich und immerhin noch 202 Kinder im Nachmittagsbereich (Offene Ganztagschule (OGS)). Insoweit räumt die Gemeinde der Ausstattung der Schulhöfe mit besonders hochwertigen und vielfältigen Spiel-/Sport-/Bewegungs-möglichkeiten eine noch höhere Priorität ein, als den sonstigen Kinderspielplätzen – zumal die Schulhöfe Kindern aus allen 14 Orten gleichermaßen dienen. Jedes Grundschulkind, egal aus welchem Ort der Gemeinde es kommt, hat damit wochentäglich Zugang zu modernsten kindgerechten Spielstätten. Nach Fertigstellung des hinteren Schulhofes in Nörvenich und dessen Ergänzung um die geplante Hangrutsche, sollen die Spielmöglichkeiten auf beiden Schulhöfen in einem allzeit sehr guten Zustand erhalten werden. Im Abstand von fünf Jahren soll der Bedarf für Erneuerungen/Ersatz vorrangig vor anderen Spielplätzen geprüft werden.

Die kommunalen Kinderspielplätze sollen allesamt sukzessive an den Klimawandel angepasst werden.

Dafür wird die Gemeinde Fördermöglichkeiten nutzen, um bei Bedarf Sonnensegel oder andere künstliche Verschattungsmöglichkeiten zu installieren und Baumbestand als natürliche Verschattung durch Neuanpflanzungen zu stärken.

Die Gemeinde Nörvenich unterhält ihre vier neu gebauten Wasserspielplätze als wichtiges Element der Klimafolgenanpassung, wird aber angesichts sehr erheblichen Bau-, Wartungs-, und Betriebskosten bis auf weiteres keine weiteren, zusätzlichen Wasserspielplätze errichten.

Dies entspricht auch dem Konzept, nicht jeden Spielplatz gleich auszustatten und damit den Anreiz zu erhöhen, auch einmal benachbarte Spielplätze zu besuchen.

Bei der Barrierefreiheit von Spielplätzen/Spielgeräten hat die Gemeinde Nachholbedarf und wird die IST-Situation verbessern.

Da nicht jeder Spielplatz in jedem Ort entsprechend ausgestattet werden kann, sollen die beiden Orte mit der größten Einwohnerzahl, Nörvenich und Eschweiler über Feld, auf längere Sicht auch Wissensheim (Mitte/West/Ost), mindestens ein barrierefreies Spielgerät erhalten. Für den für 2025 geplanten Neubau des Spielplatzes im Neubaugebiet C16/C17 ist dies bereits vorgesehen und der Einstieg damit gemacht.

Elektronikkomponenten können das Spiel bereichern und in anderer Weise Motorik und Bewegung fördern.

Die Gemeinde wird mit der Zeit gehen und im Zuge eines kommenden Spielplatzneubaus in einem Neubaugebiet, durch den Erschließungsträger beim Spielplatzbau auch mindestens ein Spielgerät mit Elektronikkomponente errichten lassen und damit für Abwechslung sorgen und frühzeitig eigene Erfahrungen mit dieser Neuheit machen. Die Kompletterneuerung eines vorhandenen Spielplatzes kann je nach Größe und Ausstattung schnell Kosten in Höhe von deutlich mehr als 100.000 Euro verursachen. Der Neubau eines Spielplatzes wie etwa im Vicus-Quartier, kann sogar mit Kosten bis zu einer halben Million Euro einhergehen.

Angesichts der Haushaltslage der Kommunen in NRW und der Gemeinde Nörvenich im Speziellen, muss klar priorisiert werden nach 1.) Sicherheit, 2.) Erhalt, 3.) Neubau/Erneuerung ohne eigene Kostentragung, 4.) Neubau/Erneuerung mit eigenen Haushaltsmitteln.

Projekte der Kategorie 4.) können auch weiterhin nur sukzessive abgearbeitet werden, wobei es in Abhängigkeit von der Haushaltslage vorkommen kann, dass Zeitziele gestreckt werden müssen. Möglichkeiten, Fördergelder zu erhalten, sollen weiterhin genutzt werden. Die Tabelle im Anhang gibt auch zu den geplanten Erneuerungsjahren einen Überblick.

Der Rückbau von Spielplätzen kann im Einzelfall eine prüfenswerte Option sein.

Wenn in einem Ort mehrere Spielplätze vorhanden sind und durch ein Neubaugebiet ein neuer Spielplatz in vertretbarem Laufabstand hinzukommt, dann soll überprüft werden, ob auch der Rückbau/die Wegnahme eines älteren Spielplatzes eine Option sein kann. Dies kommt derzeit für die Spielplätze „Schmiedegasse“ (wegen Nähe zu neuem Spielplatz C16/C17) und „Hardtstraße“ (wegen Nähe zum neuen Spielplatz Vicus-Quartier sowie zum Streetballfeld/Skaterbahn) in Betracht.

„Gut aufwachsen in der Gemeinde Nörvenich!“ ist nicht nur ein Slogan.

Der politische Wille, Bildung, Kinder und Familien in besonderer Weise zu fördern und hier einen Schwerpunkt der öffentlichen Daseinsvorsorge wie auch in der Infrastruktur zu setzen, wird auch an den hervorragenden Kinderspielplätzen im Gemeindegebiet deutlich. Die Gemeinde Nörvenich bekennt sich auch für die Zukunft zum Ziel, attraktive Kinderspielplätze zu schaffen und zu unterhalten und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel an den in diesen Leitlinien festgeschriebenen Einzelzielen arbeiten.